



**DEUTSCHER
IMKERBUND E.V.**

Landesverband Sächsischer Imker e.V.

Untere Hauptstr. 79, 09243 Niederfrohna

Tel.: 0 37 22 / 59 19 81; Fax: 0 37 22 / 59 19 82

E-Mail: info@sachsenimker.de; Internet: www.sachsenimker.de



Informationen zur Förderung von Neuimkern

Für die erstmalige Einrichtung einer Imkerei werden aus Mitteln des Freistaates Sachsen und der EU Fördermittel zur Verfügung gestellt. Gefördert werden max. 5 Bienenvölker mit jeweils 100 EUR. Die Förderung errechnet sich sehr übersichtlich durch Multiplikation der Völkerzahl von 1, 2, 3, 4 oder 5 mit 100 €, was zu den Zuschüssen von 100 €, 200 €, 300 €, 400 € oder 500 € führt.

Für den Erhalt der Fördermittel sind folgende Bedingungen einzuhalten:

- Vor der Bewilligung dürfen keine Bienen gehalten werden.
- Vor der Bewilligung darf nichts für die Imkerei gekauft oder bestellt werden.
- Ein Imkerpate muss benannt, der jederzeit mit Rat und Tat zur Seite steht.
- Ein imkerlicher Grundlehrgang muss nachgewiesen werden. Achtung! Online-Kurse werden nicht anerkannt.
- In der Verwandtschaft ersten Grades mit gleichem Wohnsitz darf noch keine Imkerei bestehen.
- Der zukünftige Bienenstand muss sich eindeutig von einem anderen bestehenden Bienenstand abgrenzen.
- Der Antragsteller muss in Sachsen wohnen und der Standort der Bienen muss ebenfalls in Sachsen sein.

Die Fördermittel werden aus dem Projekt „Honigmarktprogramm“ zur Verfügung gestellt. Mit diesem Projekt soll der Bedarf an Honig aus regionalen Imkereien gedeckt werden. Für den Antragsteller heißt das, das Honig geerntet werden muss.

Mit der Förderung zur erstmaligen Einrichtung einer Imkerei, verpflichtet sich der Neuimker zu einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist.

Die Anträge werden ab etwa Mitte Mai für das Folgejahr versandt. Der Neuimker möchte sich mit der Geschäftsstelle des Landesverbandes in Verbindung setzen, um weitere Informationen zu erhalten.